

Sperrfrist: 25.10.2019 – 15 Uhr

Kreise in Schleswig-Holstein einig: Die bisherigen Zusagen des Landes zur Ausgestaltung des neuen Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2021 sind nicht ausreichend

Die zweite Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages (SHLKT) im Jahr 2019 stand ganz im Zeichen der Kommunalfinanzen. Im öffentlichen Teil wurde über die Rolle der Kreise bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Schleswig-Holstein diskutiert. Der Mitgliederversammlung gehören die Landrätin und die zehn Landräte, die elf Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten sowie weitere 39 gewählte Delegierte aus den Kreistagen der elf Kreise an. Gast im öffentlichen Teil war u. a. die Staatssekretärin im Innenministerium Kristina Herbst.

Die Delegierten nutzten die Gelegenheit, erneut Erwartungen der Kreise an einen neuen Kommunalen Finanzausgleich zu formulieren. **Dr. Sönke E. Schulz**, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, erinnerte an die erste Mitgliederversammlung im April dieses Jahres. Gastredner war damals Ministerpräsident Daniel Günther. Zum damaligen Zeitpunkt hätten die Ergebnisse des einvernehmlich in Auftrag gegebenen Gutachtens noch nicht vorgelegen. Der Ministerpräsident habe damals zugesagt, die Kommunen ‚fair zu behandeln‘ und die Zukunft des Kommunalen Finanzausgleichs auf Grundlage des Gutachtens mit den Kommunen ‚auf Augenhöhe‘ zu diskutieren. Das Fazit von **Schulz** ist ernüchternd: *„Offenbar ist die Landesregierung von den Ergebnissen des Gutachtens überrascht worden. 186 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich für die Kommunen waren anscheinend nicht eingeplant. Ich hätte erwartet, dass rechtzeitig Vorsorge betrieben worden wäre. Der Unmut der Kreistage ist nachvollziehbar: Gutachtenergebnisse zur Seite zu schieben, weil einem die Ergebnisse nicht passen, ist alles andere als eine Verhandlung auf Augenhöhe.“*

Dies sieht auch **Ingo Degner**, Kreistagsabgeordneter im Kreis Schleswig-Flensburg und stellvertretender Vorsitzender des SHLKT (SPD), so: *„Im Vorfeld der Gespräche zum Kommunalen Finanzausgleich zunächst in anderen Bereichen Kürzungen der Landeszuschüsse vorzunehmen, ist kein guter Ausgangspunkt für faire Verhandlungen.“* Das Scheitern der Gespräche mit der Landesregierung auf dieser Basis war absehbar. *„Ich bin froh über die große Geschlossenheit der Kommunen bei dieser Frage. Die Kreise streiten gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und ihren Verbänden für eine auskömmliche Finanzausstattung. Dabei handelt es sich nicht um überzogene Forderungen, sondern berechnete Erwartungen und die Umsetzung eines verfassungsgerichtlichen Auftrags.“*

Reinhard Sager, Landrat des Kreises Ostholstein und Vorsitzender des SHLKT (CDU), betonte die Notwendigkeit einer klaren Positionierung der Kreistage und des Landkreistages in Form von Resolutionen, zeigte sich aber auch zuversichtlich, dass man zeitnah zu einer Lösung kommt: *„Wir sind wieder im Gespräch, Termine sind vereinbart. Ich gehe davon aus, dass diese Gespräche nun unter anderen Vorzeichen geführt werden und die Landesregierung die von den Kommunen schon im September aufgezeigten Kompromisslinien ernsthaft in ihre Überlegungen einbezieht. Eins muss aber auch gesagt werden: Vor dem Hintergrund, dass Daniel Günther im April vor unserer Mitgliederversammlung gesprochen und Erwartungen geweckt hat, hätte ich mir ein offizielles Signal, über das ich hier als Vorsitzender hätte berichten können, gewünscht. So bleibt im Ungefähren, worüber wir demnächst verhandeln. Das gemeinsame Ziel muss doch ein verfassungsfestes neues Finanzausgleichsgesetz ab 2021 sein. Der Zeitplan dazu ist knapp. Der Landkreistag steht bereit, um innerhalb des engen Zeitplans vertikale wie horizontale Fragen zu lösen. Klar ist aber auch, dass wir jetzt zu einer Lösung kommen müssen.“*

Dr. Sönke E. Schulz, formuliert dann aber auch klare Prämissen für eine solche Verständigung: *„Ausgangspunkt kann nur die vollständige Absicherung des Status quo sein: Alle aktuell im System zugunsten der Kommunen enthaltenen Mittel müssen ohne Abstriche über eine erhöhte Verbundquote in die Jahre 2021 ff. überführt werden. Darüber hinaus bedarf es einer signifikante Verbesserung der Finanzausstattung im Jahr 2021 und den Einstieg in einen mehrjährigen Pfad zur Erreichung einer von den Gutachtern empfohlenen Verbundquote von 19,78 Prozent. Der Auftrag der Mitgliederversammlung, ausgedrückt in der mit großer Mehrheit beschlossenen Resolution, war eindeutig. Er wird für die Vertreter des Landkreistages in den Gesprächen mit der Landesregierung handlungsleitend sein.“*

Anlage: Resolution der Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

verantwortlich:

Dr. Sönke E. Schulz (SHLKT)

**Resolution
des Schleswig-Holsteinischen
Landkreistages zur bedarfsgerechten
Weiterentwicklung des Kommunalen
Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein**



Beschluss der Mitgliederversammlung

Heide, 25. Oktober 2019

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein ist von erheblicher Bedeutung für die Zukunftsfestigkeit der Kommunalen Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein.

Der bisherige Stand der Gespräche mit der Landesregierung zur Umsetzung des einvernehmlich beauftragten Gutachtens des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln (FiFo Köln) erfüllt die Kreise in Schleswig-Holstein mit größter Sorge.

Die Landespolitik hat im Koalitionsvertrag zugesichert, die Kommunen bei der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs fair zu behandeln. Daran wird sich die Landespolitik messen lassen müssen. Die zahlreichen, parteiübergreifenden Resolutionen der Kreistage verdeutlichen den Handlungsbedarf und zeigen, dass die derzeit vom Land angebotene Lösung aus kommunaler Sicht keineswegs akzeptabel ist.

Das Gutachten ist eine gute Grundlage, zum Jahr 2021 ein neues, verfassungsfestes Finanzausgleichsgesetz zu verabschieden. Die Kreise in Schleswig-Holstein sehen mit dem Gutachten den verfassungsgerichtlichen Auftrag einer Ermittlung objektvierbarer Bedarfe in weiten Teilen als erfüllt an. Das Gutachten muss Ausgangspunkt sowohl für die vertikale Ebene als auch die horizontale Ebene sein:

- Kernaussage des Gutachtens ist eine asymmetrische Finanzverteilung zu Lasten der Kommunen. Diese Unwucht hat ihren Ursprung auch in dem 2007 erfolgten Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 120 Mio. Euro. Dieser Eingriff ist mit einem neuen Finanzausgleichsgesetz zurückzuführen.
- Nach der Methodik des Gutachtens ergibt sich ausschließlich bei einem **Symmetriekoeffizienten von 1,0** eine ausgewogene Mittelverteilung zwischen Land und Kommunen.
- Die Umsetzung des Gutachtens muss also eine erhebliche **Aufstockung der Schlüsselmasse** zur Folge haben.
- Der mit einem neuen Finanzausgleichsgesetz erwartete Rechtsfrieden ist nur durch einen breiten Konsens zwischen den Kommunalgruppen zu erreichen. Dies sollte für das Land oberste Priorität haben. Dieses Ziel lässt sich durch eine insgesamt auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen durch das Land einerseits (vertikaler Finanzausgleich) und eine bedarfsgerechte Mittelverteilung zwischen den Kommunalgruppen mit Augenmaß andererseits erreichen.
- Für die Kreise in Schleswig-Holstein sind die Gutachtenergebnisse Leitlinie einer Kompromissfindung und eines Interessenausgleichs zwischen den Kommunalgruppen. Die Kreise in Schleswig-Holstein sind der Auffassung, dass am Ende ein für alle Kommunalgruppen akzeptables Verteilungsergebnis erreicht werden muss und gefunden werden kann. Das Ausgangsergebnis des Gutachtens darf dabei aber nicht ins Gegenteil verkehrt werden.

- Das Ergebnis des Gutachtens zugunsten der Kreise ist auch auf die Einbeziehung von Flächenlasten im Kreisbereich zurückzuführen. Eine Reform, die – entgegen der politischen Zusage im Koalitionsvertrag – keinen Flächenfaktor bei den Kreisaufgaben vorsieht, kann keine Zustimmung der Kreise in Schleswig-Holstein finden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, zeitnah ihre Vorstellungen zum vertikalen Finanzausgleich nachzubessern und dabei die beschriebenen Eckpunkte und die seitens der Kommunalen Landesverbände schon im September vorgelegten Kompromisslinien zu berücksichtigen.

Ziel muss es zudem sein, Eckpunkte zur horizontalen Ausgestaltung eines neuen FAG ebenfalls zu definieren und zwischen Kommunalen Landesverbänden und Landesregierung zu verabreden. Die Auswirkungen neuer Verbundquoten ab 2021 müssen für die Kommunalgruppen und einzelne Kommunen kalkulierbar sein.

Eine Verständigung kann aus Sicht der Kreise in Schleswig-Holstein nur gelingen, wenn folgende Prämissen beachtet werden:

1. Ausgangspunkt ist die **Absicherung des Status quo**: Alle aktuell im System zugunsten der Kommunen enthaltenen Mittel (Familienleistungsausgleich, Erstattungsbeträge Sozialhilfe, Integrationsfestbetrag, erhöhte Infrastrukturmittel, TTG-Mittel) müssen ohne Abstriche über eine erhöhte Verbundquote in die Jahre 2021 ff. überführt werden.
2. Erforderlich ist eine **(signifikante) Verbesserung der Finanzausstattung im Jahr 2021**. Ein Einstieg in eine Reform, an deren Ende der Symmetriekoeffizient von 1,0 und eine Verbundquote von 19,78 % stehen, kann nicht allein in der Sicherung des Status quo bestehen.
3. Zu vereinbaren ist der **Einstieg in einen mehrjährigen Pfad auf die 1,0**. Nur die Symmetrie von 1,0 wird der Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit von Landes- und Kommunalaufgaben als Richtschnur für einen verfassungsgemäßen Finanzausgleich gerecht.